

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Übersicht

Vernehmlassungsprojekt	Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) - Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter und Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien
Frist Einreichung	28.10.2024
Eröffnung	08.07.2024
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Zuständige Organisation	Medienrecht
Adresse	Zukunftstrasse 44, 2500 Biel/Bienne
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/64/cons_1
Kontaktperson	Sarah Lüthi
Telefon	+41 58 460 55 16

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Standeskanzlei des Kantons Uri
Abkürzung	--
Zuständige Stelle	Stabsstelle
Adresse	Rathausplatz 1, 6460 Altdorf
Kontaktperson Vorname	Adrian
Kontaktperson Name	Zurfluh
Emailadresse	ds.la@ur.ch
Telefonnummer (Rückfragen)	+41418752030
Eingereicht am	--
Gruppenzugehörigkeit	Kantone / Cantons / Cantoni
Andere Gruppenzugehörigkeit	--

Generelle Stellungnahme

Erlass	URI Fedlex	Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Grund	Anhang (*)
Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG)	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/64/cons_1	Eher Zustimmung	<p>Die Stärkung des Journalismus auf allen Kanälen ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Die gesamte Medienbranche steht aktuell grossen Herausforderungen gegenüber. Der hohe Investitionsbedarf für die laufende digitale Transformation sowie stets steigende Kosten bei gleichzeitig stark sinkenden Werbeeinnahmen stellen die Schweizer Medienhäuser vor schwierige Aufgaben.</p> <p>Es gilt, auch in peripheren Gebieten eine möglichst hohe Medienvielfalt und -qualität zu erhalten. Verfügen die Medien nicht mehr über genügend Ressourcen, um von lokalen, regionalen und kantonalen Abstimmungen zu berichten, oder wenn keine Debatten und keine Einordnung mehr stattfinden, sinkt die Qualität der journalistischen Berichterstattung und der Desinformation wird Vorschub geleistet.</p>	
Bericht Parlamentarische Initiativen Verteilung der Radio- und Fernsehgebühren und Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien Vorentwurf und Erläuternder Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/64/cons_1	Eher Zustimmung	<p>Wie die Mehrheit der Kommission anerkennt auch der Regierungsrat des Kantons Uri die Wichtigkeit der Medienvielfalt und die zentrale Bedeutung der regionalen Berichterstattung in einem föderalen und direktdemokratischen System. Das Massnahmenpaket zugunsten der Medien, das unter anderem die Anliegen der beiden vorliegenden parlamentarischen Initiativen erfüllt hätte, wurde in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 vom Stimmbürger abgelehnt. Somit gilt es, die Idee der beiden parlamentarischen Initiativen, welche aus ihrer Sicht unbestrittene Teile des Massnahmenpakets darstellen, umzusetzen. Es sind rasch umsetzbare Massnahmen gefragt, um die Medienvielfalt und -qualität in den nächsten Jahren zu gewährleisten.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Medienförderungsmassnahmen ist sicherzustellen, dass im Rahmen der Diskussionen rund um die Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» diese abzulehnen ist. Eine solche Senkung der zur Verfügung stehenden Mittel würde nicht nur die SRG sondern auch die privaten Medienhäuser empfindlich treffen.</p>	

Rückmeldung zum Erlass: Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG)

Titel	Rückmeldung zur Bestimmung	Anpassungen/Gegenvorschlag	Begründung	Anhang (*)
Art. 1 Sachüberschrift, Abs. 1 Gegenstand und Geltungsbereich	Zustimmung	--	Wir stimmen den Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien zu.	
Art. 38 Abs. 3, 2. Satz	Ablehnung	Minderheit (Stark, Broulis, Friedli Esther, Häberli-Koller) ... eine Konzession mit Abgabenanteil erteilt. Lokalen TV-Stationen mit einer eigenständigen und regelmässigen Berichterstattung über nationale und kantonale Politik kann eine zusätzliche Konzession mit Abgabenanteil erteilt werden.	Die Formulierung gemäss Mehrheitsantrag genügt.	

Titel	Rückmeldung zur Bestimmung	Anpassungen/Gegenvorschlag	Begründung	Anhang (*)
Art. 40 Abs. 1 Einleitungsteil	Zustimmung	--	<p>Die Erhöhung des Anteils der Radio- und Fernsehgebühren von bisher 4-6% auf neu 6-8% ist angesichts sinkender Werbeeinnahmen entscheidend für die langfristige Sicherung des regionalen Service Public. Demgegenüber ist auf die Senkung der Haushaltabgabe weitgehend zu verzichten, da ansonsten die Mittel sowohl für die Medien der SRG als auch für Private einschneidend gekürzt werden müssen.</p> <p>Die Abwanderung grosser Werbebudgets zu den globalen Tech-Plattformen gefährdet einerseits die mehrheitlich werbefinanzierten privaten Anbieter, die heute neben den Medien der SRG in den Regionen über lokale, regionale und kantonale Themen und Abstimmungen berichten. Andererseits erfüllen SRG und Private mit ihren Radio- und TV-Programmen für die jeweilige Region tagtäglich einen wesentlichen Beitrag zum Service Public in der kleinräumigen, föderalistischen Schweiz.</p> <p>Um das bewährte duale Mediensystem nicht schrittweise zu schwächen, braucht es rasche Massnahmen. Die in Artikel 40 der Vorlage festgelegte Erhöhung der Gebührenanteile für die regionalen Radio- und TV-Stationen auf 6-8 Prozent ist ein wichtiger Schritt. Dies ist zeitlich dringlich. Wir bitten, die Erhöhung des Anteils auf 6-8 Prozent so rasch wie möglich, sprich per 2026, umzusetzen.</p>	
Art. 68a Abs. 1 Bst. h	Zustimmung	--	--	
Art. 76 Aus- und Weiterbildung, Abs. 1	Zustimmung	--	--	
Art. 76 Aus- und Weiterbildung, Abs. 2	Zustimmung	--	--	



Titel	Rückmeldung zur Bestimmung	Anpassungen/Gegenvorschlag	Begründung	Anhang (*)
Art. 76a Selbstregulierung der Branche	Zustimmung mit Anpassung	Das BAKOM kann in der Branche anerkannte Organisationen, die Regeln für die journalistische Praxis entwickeln und deren Einhaltung beaufsichtigen, auf ihr Gesuch hin finanziell unterstützen. Die Besetzung der Organe dieser Organisationen ist durch das BAKOM zu genehmigen.	Aufsichtsorganisationen sollen auch mit nicht (mehr) im Journalismus tätigen Personen besetzt werden. Dies ist durch die Genehmigung durch das Bakom zu gewährleisten.	
Art. 76b Agenturleistungen, Abs. 4	Zustimmung	--	--	
Art. 76c Gemeinsame Bestimmungen Abs. 4	Zustimmung	--	--	
Art. 76c Abs. 2bis	Ablehnung	Minderheit (Stark, Friedli Esther, Häberli-Koller) Die Unterstützungsbeiträge werden im Verhältnis zur Summe der Beiträge der Träger der unterstützten Organisationen geleistet. Ausgangspunkt dafür ist die Summe der Trägerbeiträge im Jahr 2024.	--	
3. Kapitel: Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien	Ablehnung	Minderheit (Friedli Esther, Stark, Wicki) streichen (Betrifft auch Untertitel, Art. 1 Abs. 1 Bst. b, Art. 2 Bst. abis und Art. 68a, Abs. 1, Bst. h: streichen)	--	



Rückmeldung zum Erlass: Bericht Parlamentarische Initiativen Verteilung der Radio- und Fernsehgebühr und Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien Vorentwurf und Erläuternder Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates

Titel	Rückmeldung zur Bestimmung	Anpassungen/Gegenvorschlag	Begründung	Anhang (*)
--------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------	-------------------